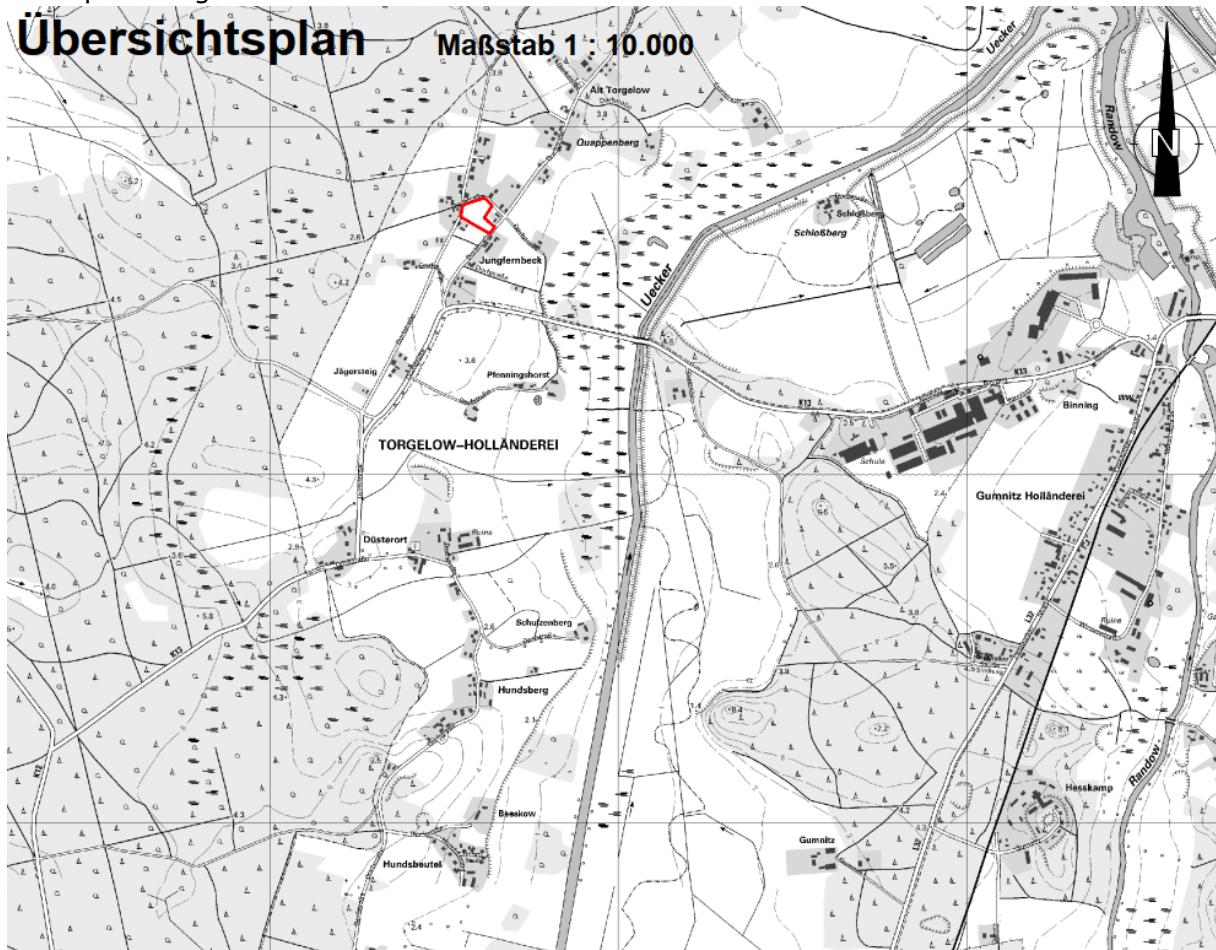


## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Torgelow

### Bebauungsplan Nr. 46/2024 „Wohnen Jungfernbeck I“ Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 24.09.2025 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 46/2024 „Wohnen Jungfernbeck I“ mit Begründung und Artenschutzfachbeitrag gebilligt und zur Öffentlichkeitsbeteiligung bestimmt.

Ziel ist die Schaffung von Baurecht für Wohngebäude. Das ca. 0,6 ha große Gebiet umfasst das Flurstück 53/1 der Flur 1 Gemarkung Torgelow-Holländerei und ist im folgenden Übersichtsplan dargestellt:



Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 46/2024 mit Begründung und Artenschutzfachbeitrag in der Zeit vom 24.11.2025 bis einschließlich 05.01.2026 im Internet unter folgender Adresse veröffentlicht:

<https://www.torgelow.de/de/buergerservice/bekanntmachungen/buergerinformationen/buergerinformationen-2025/>

Die zu veröffentlichten Unterlagen können in diesem Zeitraum ebenfalls im Rathaus der Stadt Torgelow, Bahnhofstraße 2, Bauamt, Zimmer 1.20 zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

- |     |   |
|-----|---|
| Mo. | von 08:00 – 12:00 Uhr                   |
| Di. | von 08:00 – 12:00 und 13:00 – 17:30 Uhr |
| Do. | von 08:00 – 12:00 und 13:00 – 15:30 Uhr |
| Fr. | von 08:00 – 12:00 Uhr                   |

Zusätzlich sind die genannten Unterlagen in diesem Zeitraum über das Bau- und Planungssportal M-V verfügbar unter:

[https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Plaene\\_in\\_Aufstellung](https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Plaene_in_Aufstellung)

Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an **bauamt@torgelow.de** übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Torgelow, den 24.10.2025

gez. Kerstin Pukallus  
Bürgermeisterin

Verfahrensvermerke:

Diese Bekanntmachung ist am 14.11.2025 im „Amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes Torgelow-Ferdinandshof“ Nr. 11/2025 veröffentlicht worden und in dem genannten Zeitraum im Internet eingestellt unter:

<https://www.torgelow.de/de/buergerservice/bekanntmachungen/buergerinformationen/buergerinformationen-2025/>

und

[https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Plaene\\_in\\_Aufstellung](https://www.bauportal-mv.de/bauportal/Plaene_in_Aufstellung)